

HERDER-KORRESPONDENZ

Zweites Heft — 20. Jahrgang — Februar 1966

Wir sind noch weit davon entfernt, die Konsequenzen aus der prinzipiell und global wiederentdeckten Tatsache zu ziehen, daß die ganze Kirche ein einziges Volk Gottes ist und daß die Gläubigen zusammen mit dem Klerus sie bilden. Wir haben uneingestanden, sogar unbewußt, die Vorstellung, daß „die Kirche“ aus dem Klerus besteht und die Gläubigen nur dessen Nutznießer oder Schutzbefohlene sind. Diese erschreckende Anschauung ist in so viele Einrichtungen und Gewohnheiten eingegangen, daß sie selbstverständlich und unabänderlich zu sein scheint. Das ist ein Verrat an der Wahrheit. Es ist noch viel zu tun, um unsere Vorstellung von der Kirche zu entklerikalisieren...

Yves-M. Congar OP.

Perspektiven und Ergebnisse des Konzils

In dem päpstlichen Abschlußbreve, das nach dem feierlichen Schlußgottesdienst am 8. Dezember 1965 auf dem Petersplatz verlesen wurde, wird das Zweite Vatikanum wie folgt charakterisiert: „Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil, das sich im Heiligen Geiste versammelt hat... muß ohne Zweifel zu den bedeutendsten Ereignissen der Kirche gezählt werden. In der Tat war es das größte der Zahl der Väter nach, die aus allen Teilen der Welt zum Sitz Petri gekommen sind, auch von dort, wo die Hierarchie erst seit kurzem errichtet ist. Es war das umfangreichste nach der Zahl der Themen, die es in vier Sitzungsperioden sorgfältig und gründlich behandelt hat. Es war schließlich das am meisten entsprechende, weil es die Erfordernisse der heutigen Zeit vor Augen hatte, weil es sich vor allem den pastoralen Anliegen zuwandte, weil es die Flamme der Liebe nährte und weil es sich mit aller Anstrengung bemühte, nicht nur zu den von der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl noch getrennten Christen, sondern auch zur ganzen Menschheitsfamilie zu sprechen“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 47). Diese konstatierenden Sätze umschreiben den des Konzils.

Das Ereignis

Ein Ereignis von einzigartigen Ausmaßen und erstaunlicher Resonanz, das war das Konzil in der Tat. Schon als solches hat es in der Geschichte der Kirche der Gegenwart Spuren hinterlassen, die nicht mehr so leicht verwischt werden können, selbst wenn sich die Reformbereitschaft bei der Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse als geringer erweisen sollte, als während des Konzilsverlaufs vorauszusehen war. Die große Zahl der Väter, die sich in St. Peter versammelt haben; die theologischen Berater aus aller Welt, die den Bischöfen zur Seite standen und

der Diskussion ungeahnte Impulse gegeben haben; die Beobachter-Delegierten der anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, die durch ihre Anwesenheit, durch ihre Mitarbeit und durch ihre Kritik nicht wenig zum inneren Fortgang der Konzilsverhandlungen beigetragen und bereits durch ihre bloße Anwesenheit Zeugnis von der beginnenden Annäherung zwischen den Christen verschiedener Bekenntnisse gegeben haben; die Journalisten, die ihre Leser für die Debatten und Abstimmungen in St. Peter zu interessieren vermochten; die verschiedenen Bischofs- und Theologengruppen, die sich zu gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamen Beratungen als Vertreter der Mehrheit oder auch der Konzilsminorität am Rande des Konzils trafen; alle diese Personengruppen haben an dem Ereignis und seiner Resonanz in der Welt mitgebaut. Doch waren diese jeweils in verschiedener Funktion nur vermittelnde Träger des Ereignisses. Die innere Dynamik des Konzils hatte wohl Ursachen und Beweggründe, die über die Gemeinschaft der Beteiligten hinausgingen und tiefer in der Wirklichkeit unserer Zeit zu suchen sind: In dem Spannungsverhältnis zwischen gefestigter kirchlicher Tradition und den Umwälzungen, die in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft unserer Zeit, in Wissenschaft, Kultur, Technik vor sich gehen; in der lange aufgestauten Ungeduld der innerkirchlichen Erneuerungskräfte, denen das Konzil endlich eine Bahn ließ, sich gesamtkirchlich auszuwirken; in den wachsenden seelsorglichen Schwierigkeiten, auf die die Kirche in Erfüllung ihrer religiösen Sendung stößt; in dem wachsenden Bewußtsein vom Ärgernis der Spaltung zwischen den Christen der vielen Konfessionen und Denominationen und schließlich ganz allgemein in dem Unbehagen ob des weiterwuchernden offenen und latenten inneren Abfalls,

von dem alle christlichen Kirchen heute heimgesucht sind, das auf tiefer greifende Erneuerung und nicht nur auf Lösungen von Fall zu Fall drängte, schließlich aber auch in der großen Hoffnung auf die innere Erneuerungskraft der Kirche und die religiöse Ansprechbarkeit einer, wie der Wiederhall des Konzils zeigt, suchenden Zeit.

Das Programm

Kam die Idee, die das Ereignis auslöste, als plötzliche Eingebung, wie Johannes XXIII. wiederholt versichert hatte, so bedurfte es erst einer langen Zeit der Reifung und einiger Wechselfälle, bis das Konzil sich zu einem Programm durchgerungen hatte, mit dem es den religiösen und kirchlichen Verhältnissen unserer Tage gerecht zu werden hoffte. Von Anfang an hatte Papst Johannes XXIII. dem Konzil zwei Ziele gesetzt: es sollte zu einer umfassenden innerkirchlichen Erneuerung führen und auf diese Weise gleichzeitig zur Wiedervereinigung zwischen den getrennten Christen beitragen. Von Anfang an sollte es weder ein Lehrkonzil sein mit neuen dogmatischen Festlegungen noch ein Konzil zur Abwehr der Zeitirrtümer, sondern eine positive Aufgabe erhalten: das kirchliche Leben in seinen verschiedenen Bereichen zu erneuern und den Lehraussagen der Kirche eine pastorale Form zu geben. Dabei zielte der Papst offenbar von Anfang an nicht auf diese oder jene bestimmten Themen, sondern, auf eine kurze Formel gebracht, auf die Vertiefung der Glaubenssubstanz der Kirche, denn bereits bei seiner ersten Audienz für die Mitglieder und Konsultoren der Vorbereitungskommissionen äußerte der Papst, was er dann in der Eröffnungsrede noch einmal nachdrücklicher wiederholte: Heute handle es sich „um mehr als um den einen oder anderen Gegenstand der Lehre oder der Disziplin, den man wieder an die reinen Quellen der Offenbarung und der Überlieferung zurückführen muß; es handelt sich um die Substanz des menschlichen und christlichen Denkens und Lebens, deren überzeitliche Treuhänderin und Lehrerin die Kirche ist und die wieder zur Geltung und zum Leuchten gebracht werden muß“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 167). Aber zwischen diesen Forderungen des Papstes und den Vorbereitungsarbeiten lag ein eklatanter Widerspruch. 70 Entwürfe, ein riesiges Kompendium kirchlicher Lehr- und Disziplinarvorschriften füllten die Faszikel der Vorbereitenden Kommission zu Beginn des Konzils. Diesen fehlte es aber nicht nur am lebendigen theologischen Atem, es fehlte ihnen auch weitgehend die positive Ausrichtung. Die vorbereiteten Entwürfe enthielten zwar keine endgültigen dogmatischen Festlegungen, in einigen Fällen (Marienfrage, Quellen der Offenbarung bzw. Verhältnis von Schrift und Tradition) hatte man sich aber von Anfang an auf solche Festlegungen zubewegt.

Der große Umschwung kam erst mit der Eröffnung des Konzils. Der Papst selbst gab dazu den Anstoß, indem er in der Eröffnungsrede in schärferer Form wiederholte, was er bereits den vorbereitenden Kommissionen aufgegeben hatte. Durch die freie Wahl der Kommissionsmitglieder durch das Plenum und deren spätere Ergänzung am Ende der Zweiten Session wurden die personellen Voraussetzungen für die weitere Ausarbeitung und Umgestaltung des Programms geschaffen. Die Rückweisung des Schemas über die Offenbarungsquellen brachte die entscheidende Wendung in der theologischen und ökumenischen Ausrichtung des Konzils. Die erste Diskussion zum Kirchenschema erbrachte schließlich die Grundlinien des Programms, die fortan richtungweisend wurden. Sie

waren enthalten in dem Vorschlag von Kardinal Suenens, die Kirche nach innen (ad intra) und die Kirche nach außen (ad extra) zum Grundthema des Konzils zu erheben. Das Programm fand seine endgültige Formulierung in der Eröffnungsrede Pauls VI. zur Zweiten Sitzungsperiode mit den vier Hauptthemen: Vertiefung des Selbstbewußtseins der Kirche, innerkirchliche Erneuerung, ökumenisches Gespräch, Dialog mit der Welt.

Die Diskussion

Für viele wird die Diskussion das Wesentliche des abgelaufenen Konzils bleiben. Mag man sie damit auch überschätzen, sie ist jedenfalls integrierender Bestandteil des Gesamtergebnisses und notwendige Interpretationshilfe bei der Auslegung der Dekrete. Der Diskussion ist nicht zuletzt das weltweite Echo, das das Konzil gefunden hat, zu verdanken. Die freie Aussprache in der Konzilsaula hat schließlich die Atmosphäre dynamischer Gärrung und geistiger Beweglichkeit geschaffen, die das gesamtkirchliche Klima seit Beginn des Konzils kennzeichnete und vermutlich tiefer greifende Veränderungen zutage fördern wird als die meisten Konzilsdekrete selbst. Drei Momente kennzeichnen die Diskussion vor allem seit dem Beginn der Zweiten Sitzungsperiode:

1. Die ganze Diskussion zeigte eine klar aufsteigende Dynamik und behielt diese trotz der fast unvermeidbaren Wechselfälle und Rückschläge (Marienfrage, Kollegialität, Verhältnis Papst—Bischöfe, Religionsfreiheit, Judenfrage, Kirche und Welt) bis zu ihrem Abschluß bei. Diese innere Fortentwicklung des Konzils von einem überfesten Traditionsgefüge zu einem offeneren Verständnis des Wesens der Kirche und ihrer Sendung in der Welt erscheint in der Retrospektive als das wichtigste Moment am Gesamtverlauf der Konzilsarbeiten und charakterisiert das Konzil als Konzil eines dynamischen Übergangs in eine neue kirchengeschichtliche Epoche, die mit seinem Ende noch nicht abgeschlossen ist, sondern erst an ihrem eigentlichen Anfang steht. Diese Dynamik hat im Konzil die Führung behalten, auch wenn sie an den Gegenbewegungen einer allmählich sich klar herauskristallisierenden Minderheit immer wieder zum Stillstand gekommen ist und die Dekrete ihrer Mehrzahl nach auch in der Endfassung Ausdruck des Nebeneinanders entgegengesetzter Meinungen bei verbleibender offener Tendenz sind.

2. Durch die thematische Festlegung der Konzilsmaterie auf das Spannungsfeld „Ecclesia ad intra — Ecclesia ad extra“ und auf die vier eben zitierten Programmpunkte Pauls VI. war auch dieser inneren gedanklichen Entwicklungsdynamik die Richtung gewiesen — zugleich aber eine Grenze gesetzt, die tatsächlich, sieht man vielleicht von einigen Passagen in der Konstitution über die Offenbarung ab, im ganzen Konzilsverlauf eingehalten wurde. Gab es damit aber noch ein Fragen hinter die Kirche zurück? Paul VI. hatte, als er in seiner großen Eröffnungsrede zu Beginn der Zweiten Session das endgültige Programm formulierte, energisch eine christozentrische Ausrichtung gefordert. Diese Forderung hat in den großen Konstitutionen und Reformdekreten einen nachhaltigen Niederschlag gefunden. Aber war nach der thematischen Einschränkung auf die Kirche der Rückgriff auf eine neue Fundamentalaussage der Substanz christlichen Glaubens in der konkreten Situation der Gegenwart, wie sie Johannes XXIII. bereits in seiner oben erwähnten Ansprache an die Mitglieder und Konsultoren der Vorbereitungskommissionen (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 167)

gefordert hatte, noch möglich? Diese entscheidende Frage wird die Konzilsinterpretation und alle, denen es in erster Linie um die Gesamtaussage des Konzils und erst in zweiter Linie um seine einzelnen Konstitutionen und Dekrete geht, vermutlich noch lange beschäftigen. Man hat aber den Eindruck, daß sie bisher noch zu sehr im Hintergrund geblieben ist.

Die Öffnung der Kirche

3. Als sehr positiv im Sinne einer offeneren und dynamischeren Gestaltung der Konzilsmaterie und infolgedessen auch der Beschlüsse ist die allmähliche „Einebnung“ der verschiedenen Sonderthemen auf Grund der Kanalisierung des Programms zu werten. Auch wenn während des Konzils und auch noch nach seinem Abschluß das Zweite Vatikanum immer wieder als das Konzil der Bischöfe oder als das Konzil des Laien (etwa im Gegensatz zum Ersten Vatikanum als Konzil des Papstes) herausgestellt wurde, so haben solche geschichtlichen Bezüge und Sonderthemen mit fortschreitender Diskussion ihren Sinn verloren. Das eben abgeschlossene Konzil als das Konzil des Episkopats zu bezeichnen hieße ihm Gewalt antun und wäre eine radikale Verengung seiner geschichtlichen Tragweite. Die Lehre vom Episkopat war sicher einer der Anknüpfungspunkte des Konzils und eine fundamental wichtige Aussage seiner Ekklesiologie, aber schon ein bloß beiläufiges Studium der Dogmatischen Konstitution über die Kirche läßt Zweifel aufkommen, ob die Lehre vom Episkopat trotz der nicht abzusehenden praktischen Folgen der Aussagen über die Kollegialität (die aber gerade unter praktisch-pastoralen Gesichtspunkten keine bloße Aussage über den Episkopat, sondern über die Struktur der Gesamtkirche ist) überhaupt das zentrale ekklesiologische Thema des Zweiten Vatikanums war. Ähnliches gilt für das Thema Laie (ganz abgesehen von der Frage, wieweit hier das Konzil wirklich neue Wege weisen konnte oder bereits Vorhandenes gesamt kirchlich rezipierte). Fragt man also heute nach der Grundthematik des Konzils, kann man dabei nicht auf diese oder jene ekklesiologische Aussage verweisen. Grundthema war die Kirche als solche.

Erst so war es möglich, die Kirche nicht nur oder in erster Linie unter dem Gesichtspunkt ihrer hierarchischen Verfassung, sondern in ihrer ganzen Heilswirklichkeit und im ganzen Reichtum ihrer Erscheinungsformen in den Blick zu bekommen und ihr Verhältnis zu den anderen christlichen Kirchen und auch zu den nichtchristlichen Religionen — zweifellos eines der wichtigsten und folgenreichsten Ergebnisse des Zweiten Vatikanums — aus der tieferen Einsicht in die eigene Sendung aber auch in die Grenzen ihrer geschichtlichen Ausfaltung auf eine neue Grundlage zu stellen und sich den großen Weltproblemen zu öffnen.

Das Selbstverständnis der Kirche

Spricht man also vom Ergebnis des Konzils, muß man von diesem Interpretationsprinzip ausgehen. Das Selbstverständnis der Kirche war der Angelpunkt, um den alle Themen kreisten und um den sich alle Dekrete anordnen lassen, auf den auch Konstitutionen (über die Kirche in der Welt von heute, eingeschränkt auch die Konstitution über die Offenbarung) und Dekrete und Erklärungen disziplinärer und praktischer Art (Ökumenismusdekret, Erklärung über die Religionsfreiheit, Erklärung über die nichtchristlichen Religionen), die nicht unmittelbar ekkle-

siologische Themen behandeln, zu beziehen sind. Immer geht es dabei um Selbstinterpretation der Kirche, um ihre Institutionen, ihr Amt, ihre Glieder und ihr Verhalten zu den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, zu den nichtchristlichen Religionen, zur Kultur, die auch die ihre ist, auch wenn sie sie nicht mehr beherrscht, zur Gesellschaft, deren Strukturen die Voraussetzung für die Verkündigung wie für ihren gottesdienstlichen Selbstvollzug sind, zur Welt, in der sich die Kirche als pilgerndes Gottesvolk inkarniert, ohne in irgendwelchen Systemen gesellschaftlicher, kultureller oder politischer Art aufzugehen.

Es ist nicht in einigen Sätzen auszumachen, was der Kern des kirchlichen Selbstverständnisses des Konzils ist. Auch kann dieser Kern nicht etwa aus der Konstitution über die Kirche allein eruiert werden: die Konstitution über die Liturgie, die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, aber auch die Erklärungen über die nichtchristlichen Religionen und über die Religionsfreiheit müssen hinzugezogen werden. Und nimmt man jedes dieser Dokumente für sich, „vertritt“ jedes seine eigene Ekklesiologie, die mit der der anderen nie voll zur Deckung zu bringen ist. Nur alle zusammen erbringen das Selbstverständnis der Kirche des Zweiten Vatikanums. Dabei bleiben ungelöste Widersprüche, Nebeneinanderstellungen von Aussagen, die sich gegenseitig aufzuheben scheinen, bestehen. Man mag darin Unabgeschlossenheit, Kompromißdenken, Mangel an Klarheit sehen. Und das alles ist es wohl auch, aber das Entscheidendste ist der fast unerschöpfliche Gedankenreichtum, die Vielfalt der Aspekte und Einsichten in das Mysterium der Kirche, der Reichtum biblischer Bilder, mit denen Wesen und Sendung der Kirche umschrieben werden und die selbst wieder den Zugang zu einem reicheren und differenzierteren Verständnis der Kirche in der Heilssendung Christi eröffnen. Theologische Perfektion war nicht angestrebt. Und das war ein großer Gewinn nicht nur für die Theologie, sondern auch für den Vollzug des kirchlichen Lebens.

Vielschichtige ekklesiologische Aussagen

Die Kirchenkonstitution selbst ist in sich kein geschlossenes Dokument. Auf die biblische Vertiefung und heilstheologische Interpretation der Kirche und ihrer Ausfaltung nach den verschiedenen biblischen Bildern folgt das dritte Kapitel über das hierarchische Amt, das trotz der Aussage über die Kollegialität gegenüber den ersten beiden Kapiteln eher einen Rückschritt denn als eine geradlinige Weiterführung darstellt. Römischer Juridismus und heilsgeschichtliche Interpretation sind hier noch zu keinem Ausgleich gekommen.

Die beiden theologischen Strömungen, die sich in der ganzen Konzilsdiskussion mehr oder weniger deutlich gegenüberstanden, eine stark scholastisch-konzeptualistische und eine stärker biblisch-heilsgeschichtliche, sind unausgeglichen in die Konstitution eingegangen. Und widersprechen nicht manche vom juristisch-hierarchischen Kirchenbild der römischen Rechtssprache geprägten Aussagen des dritten Kapitels der Kirchenkonstitution der Beschreibung der Weltsendung der Kirche in der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute? Ist der Dienstcharakter des kirchlichen Amtes voll ausgeprägt und die Einordnung der Hierarchie in die Kirche, die das Volk Gottes ist, hinreichend gelungen? Während die Kirchenkonstitution eine reiche biblische Ausfaltung der Realität Kirche zuläßt und die Konstitution über die Kirche in der Welt von heute den weltoffenen, in die

Strukturen weltlicher Wirklichkeit eingewurzelt Heilsdienst der Kirche herausstellt, scheint die Liturgiekonstitution das Wirken der Kirche und des Christen trotz der Betonung des Wortes und des Verkündigungscharakters der Liturgie (oder vielleicht gerade deswegen) sehr stark auf den kultischen Aspekt festzulegen, und dieselbe Schwierigkeit wiederholte sich noch einmal auf der Dritten und Vierten Session bei der Diskussion und der endgültigen Fassung des Dekrets vom priesterlichen Leben und Dienst.

Bei aller theologischen Vertiefung des Missionsdekrets scheint es auch bei der letzten Überarbeitung nicht ganz gelungen, den ekklesiologischen Ansatz aus den beiden ersten Kapiteln des Kirchenschemas zu übertragen, eine gewisse hierarchiologische Überbetonung im Verständnis der Evangelisation scheint bei gleichzeitiger Hervorhebung der Rolle des Laien geblieben. Die Beispiele könnten weitergeführt werden. Aber gerade im Bestehenlassen mancher Widersprüche ohne den Versuch gewaltsamer theologischer Perfektion scheint das Zukunftsträchtige der Kirchenlehre des Zweiten Vatikanums zu liegen. Vielleicht kann man hierin sogar einen fruchtbaren Ansatzpunkt für die Überwindung theologischer Verengung des Kirchenbegriffs durch eine vollere Beachtung des Geschichtlichen und im Ansatz ein welthafteres (nicht weltförmigeres) Kirchenverständnis sehen. Hier können sicher die Aussagen des Schemas 13 über den Weltauftrag der Kirche weiterführen. Schließlich kommt man vielleicht über diese „offenen Türen“ zu einem differenzierten Verständnis von Tradition, wie es ja in der Konstitution über die Offenbarung angebahnt ist.

Im übrigen findet die Ekklesiologie der Kirchenkonstitution gerade in der Gegenüberstellung mit der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute trotz der vielen Mängel und zum Teil unbiblischen Darstellungsweise der letzteren ihre natürliche und fruchtbarste Ergänzung. Erst beide Konstitutionen zusammen ergeben das nachkonziliare Bild der Kirche. Durch die beiden Konstitutionen ist zugleich der Rahmen gesamtkirchlicher Erneuerung abgesteckt, die auf eine breitere Ausfaltung der inneren Katholizität der Kirche und auf eine festere Einwurzelung der Kirche in den gesellschaftlichen Strukturen unserer Zeit abzielt. Hier bieten sich reiche Ansätze sowohl für das theologische Denken wie für die kirchliche Praxis, den vom Konzil inaugurierten Dialog mit der Welt in den Strukturen der Kirche selbst zu verankern und zu konkretisieren.

Institutionelle Reformen

Mit der ekklesiologischen Erneuerung hängen die innerkirchlichen Reformen, die wenigstens nach dem ursprünglichen Plan die Hauptarbeit des Konzils ausmachen sollten, eng zusammen. War im theologischen Bereich vieles eben erst im Aufbruch und für ein Konzil gar nicht faßbar oder für eine Lehraussage (mit oder ohne dogmatische Festlegung) gar nicht reif, so gilt für die innerkirchlichen Reformen nicht unbedingt gleiches. Wohl sind auch diese Reformen — und das gilt vor allem für die eigentliche pastorale Erneuerung — von der Entfaltung des theologischen Selbstverständnisses der Kirche abhängig. Grundlegende Reformen setzen aber auch vorgängige Erfahrung, bereits erprobte Experimente und Modelle voraus, um von der Gesamtkirche in einem Konzil beschlossen, gutgeheißen oder übernommen werden zu können. Damit ist auch hier eine Grenze angedeutet.

Freilich, was das Konzil an praktischen Reformen be-

schloß, war nicht wenig, vor allem im organisatorisch-strukturellen Bereich. Die Hauptforderungen, die von den Bischöfen gestellt wurden, sind erfüllt: Die Schaffung eines zentralen Bischofsrats beim Papst, die Reform der Kurie (wenigstens im Prinzip und im Ansatz), die „Aufwertung“ des Einzelbischofs in seiner Diözese, der Ausbau der Bischofskonferenzen, alle diese Einrichtungen sind gesichert, wenigstens im Prinzip, denn die Durchführung der Reformen ist ja nicht Aufgabe des Konzils, sondern der Nachkonzilszeit. Die Bischofssynode wurde vom Papst inzwischen eingerichtet. Sie soll im nächsten Jahr das erstmalig zusammentreten. Von einer arbeitsfähigen und aktiven Bischofssynode erhoffte man nicht nur eine allseitige Information und Beratung des Papstes, sondern sah in ihr auch den Garanten für die Interpretation, Durchführung und Anwendung der Konzilsdekrete. Hier ergeben sich eben bereits organisatorische Schwierigkeiten. Der Papst hat inzwischen eine postkonziliare Zentralkommission eingesetzt (vgl. ds. Heft, S. 73) und dieser Kommission nicht nur die Sorge für die Durchführungsarbeiten, sondern auch die Interpretation der Dekrete, wenn sich eine solche als nützlich oder notwendig erweisen sollte, übertragen. Welche Rolle wird also der Bischofssynode bei der Durchführung der Dekrete zukommen? Welches wird ihre Stellung gegenüber der reformierten Kurie sein? Wie weit geht die Kurienreform überhaupt? Die demnächst erwartete Veröffentlichung der neuen Dienstordnung der Glaubenskongregation mag einige Hinweise bringen!

Klarer läßt sich die künftige Stellung der Bischofskonferenzen überblicken. Ihre Funktion wird im Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe genau umschrieben. Sie bilden „gleichsam den Zusammenschluß, in dem die Bischöfe eines bestimmten Landes oder Gebietes ihren Hirtendienst gemeinsam ausüben, um das höhere Gut, das die Kirche dem Menschen bietet, zu fördern . . .“ Die Bischofskonferenzen werden eigene, von den Bischöfen selbst ausgearbeitete und vom Papst approbierte Statuten und eigene Organe (Zentralrat, Kommissionen, Generalsekretariat) erhalten. Ihre Beschlüsse, die mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden müssen, erhalten aber nur Rechtskraft in den Fällen, die im allgemeinen Recht vorgesehen sind, oder wenn eine besondere Anordnung von seiten des Papstes (und sei es auch auf ausdrücklichen Wunsch der Konferenz selbst) vorliegt.

Langfristige Entwicklungen

Auch wenn es sich bei diesen Festlegungen um Kompromisse handelt, die einerseits auf möglichste Respektierung der Oberaufsicht Roms, andererseits auf möglichst weitgehende Achtung der vermehrten Rechte des Einzelbischofs bedacht sind, so werden sich die Bischofskonferenzen in Zukunft nicht nur zu gewichtigen Kontaktorganen, sondern auch zu den eigentlichen Garanten der Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse auf nationaler und regionaler Ebene entwickeln müssen.

Zahlreiche Aufgaben sind den Bischofskonferenzen bereits durch die verschiedenen Konzilsdekrete (Liturgiereform, Ökumenismus, Reform der Priesterausbildung, Zusammenarbeit zwischen Welt- und Ordensklerus, um nur einige Beispiele zu nennen) zugewiesen, andere werden ihnen durch die wachsende Notwendigkeit gemeinsamer Beschlußfassung zum Wohle der Kirche ihrer jeweiligen Länder von selbst zuwachsen. Sowohl beim Bischofsrat wie bei der Kurienreform und beim Ausbau der Bischofskonferenzen handelt es sich um langfristige Ent-

wicklungen, die sich heute weder festlegen noch vorausberechnen lassen. Eingewurzelte Vorurteile und Widerstände werden noch zu überwinden sein. Die Lehre von der Kollegialität läßt sich nicht von heute auf morgen verwirklichen. Zwei Gefahren, die aus einem verengten Verständnis der Kollegialität und aus der „Aufwertung“ des Bischofsamtes selbst kommen, gilt es zu vermeiden: die Ausübung der Kollegialität gewissermaßen auf ihren vertikalen Aspekt (Verhältnis Papst—Bischöfe) zu beschränken und ihre horizontale Dimension (Bischöfe untereinander, Verhältnis zu den Bischofskonferenzen, Verhältnis zwischen Weihbischof und Residentialbischof) zu übersehen, oder die andere, ebenso latente Gefahr, die „Aufwertung“ des Bischofsamtes individualistisch im Sinne eines diözesanen Absolutismus oder bischöflichen Paternalismus zu überziehen. Der Aufwertung des Bischofsamtes durch das Zweite Vatikanum liegt die Lehre von der Kollegialität zugrunde: sie ist notwendig eine gemeinschaftliche.

Strukturelle, nicht nur administrative Reformen

Ofters war während des Konzils die Feststellung zu hören: wenn nur der zentrale Bischofsrat geschaffen wird, wenn die Kurienreform durchgeführt wird und wenn die Bischofskonferenzen Gesetzgebungsvollmacht erhalten, dann ist der Start zu einer umfassenden und tiefgreifenden innerkirchlichen Reform getan. Ohne die Bedeutung dieser Einrichtungen und ihrer Reform zu unterschätzen, meinen wir, daß dem nicht ohne weiteres so sei. Sicher sind es erste Schritte, sie berühren im Grunde genommen aber nur die Ämterstruktur der Kirche und diese nicht einmal als Ganze. Es hieße den jurisdiktionalen und administrativen Aspekt überschätzen, wollte man sich von diesen Reformen allein oder in erster Linie das Heil erwarten. Auf die Kurie bezogen, hieße das dem Kurialismus einen Antikurialismus entgegensetzen. Und schließlich gilt für alle administrativen Reformen: Zuerst muß sich die Mentalität wandeln, dann wandeln sich erst die Institutionen. Viele Vorgänge in Rom und, was nicht zu übersehen ist, die Diskussion über das Bischofsschema — das wichtigste Dokument für die institutionelle Erneuerung der Kirche — haben zur Genüge bewiesen, daß ein Mentalitätswandel Zeit braucht. Das gilt für Rom und gilt für die Diözesen. Nur ein, wie man meinen möchte, nebensächliches Beispiel dafür: Ursprünglich war im Bischofsschema eine Altershöchstgrenze für alle kirchlichen Amtsträger (Kardinäle, Bischöfe, Pfarrer) vorgesehen. Dagegen erhob sich aber soviel Widerstand, daß die ursprüngliche, nicht gerade revolutionäre Bestimmung (Pensionsalter 75 Jahre) in eine allgemeine Mahnung, bei Krankheit oder Altersschwäche zurückzutreten, umgewandelt wurde.

Sollen schließlich institutionelle Reformen wirksam und von Dauer sein, genügen Reformen administrativer oder jurisdiktionaler Art an der Spitze nicht. Sie müssen sich auf die Gesamtstruktur der Kirche beziehen und Klerus, Ordensleute und Laien mit einschließen. Die Reform der Institutionen muß zu einer Reform der Strukturen erweitert werden. Fruchtbare Ansätze sind hier gegeben. Es geht zunächst einmal um eine konsequente Übertragung der Idee der Kollegialität auf die Pastoral, auf das Verhältnis der Bischöfe untereinander, aber auch auf das Verhältnis der Bischöfe zu ihrem Klerus, auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Klerus und zwischen Welt- und Ordensgeistlichen. Institutionelle Veränderungen (Errichtung von Diözesanräten, Vertretung der Or-

denoberen bei den Bischofskonferenzen, die Herausstellung der Verantwortung des Bischofs für den gesamten Klerus, und damit verbunden, gewisse Einschränkungen der Exemption der Orden) können nur Hilfen bieten oder den Wandel beschleunigen.

Um ihn positiv beeinflussen oder gestalten zu können, bedarf es erzieherischer Maßnahmen und eines radikalen Umdenkens im ganzen Seelsorgebetrieb. Das Dekret Dienst und Leben der Priester gibt hier trotz seiner Schwächen, was die Bewältigung der gegenwärtigen Situation der Priester betrifft, gute Anregungen, vor allem für die gemeinsame Verantwortung des Presbyteriums mit dem Bischof für die Diözese und für das Leben des Priesters mit der Gesamtkirche. Das Dekret über die missionarische Tätigkeit der Kirche gibt eine Beschreibung der Lokalkirche, wie man sie im Bischofsdekret nicht findet. Was dort über den Aufbau der christlichen Gemeinde und die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes und seine aktive Teilnahme am Aufbau der Kirche gesagt wird, hat mutatis mutandis über den Missionsbereich hinaus Gültigkeit. Mit dem Aufbau der Lokalkirche und der christlichen Gemeinde ist schließlich das Problem Laie berührt. Sollen die bisher angedeuteten Strukturreformen sich nicht auf den bloß administrativen und jurisdiktionalen Bereich beschränken, sondern in Anwendung der Lehraussage vom Volk Gottes und vom Heildienst der Kirche an der Welt, der von der Gesamtkirche und damit in hervorragender und spezifischer Weise vom Laien mitgetragen wird, das Gesicht der Kirche verändern, wie es durch die tiefere Kenntnis vom Wesen der Kirche und von den gesellschaftlichen Voraussetzungen, in die sie heute inkarniert werden muß, gefordert ist, dann müssen sie sich auf die ganze Kirche erstrecken und auch den Laien einschließen.

Der Laie im Selbstverständnis der Kirche

Nun hat das Konzil zweimal sehr eindringlich vom Laien gesprochen: einmal in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, wo die Rolle des Laien im Aufbau der Kirche beschrieben wird, sodann im Dekret über das Apostolat des Laien, wo seine Verpflichtung zum christlichen Zeugnis, zur Teilnahme am Apostolat der Kirche, sein Wirken in Kirche und Welt und schließlich die verschiedenen Formen institutionalisierten Laienapostolats behandelt werden. Aber auch in anderen Dekreten (in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, im Missionsdekret, im Ökumenismusdekret) werden seine jeweils spezifischen Rechte, Pflichten und Aufgaben herausgestellt. Die nachkonziliare Kommission für das Laienapostolat wird diese Pflichten und Aufgaben im einzelnen noch zu konkretisieren haben. Nun wird man freilich sagen müssen, theologisch sei das Konzil bei der Abfassung der Texte über den Laien nicht recht weitergekommen. Zwar wird seine Stellung in allem viel positiver gesehen und ist die glatte Gegenüberstellung von Lehrenden und Empfangenden, von Befehlenden und Gehorchenden überwunden. Der Laie hat in der Kirche einen unverlierbar eigenen Auftrag. Sein Zeugnis durch ein christliches Leben in der Gesellschaft, in Beruf und Familie wird als Apostolat im eigentlichen Sinne anerkannt. Die freien Apostolatsformen, seien es individuelle und kollektive, kommen auch im Dekret über das Laienapostolat zur Geltung. Aber sein Auftrag wird vielleicht etwas einseitig als Brücke der Kirche zur Welt gesehen. Die christliche Durchdringung der weltlichen Ordnung, dieser Punkt wird sehr deutlich in allen Dokumenten, die vom

Laien handeln, gesehen. Aber vielleicht werden die Gaben des Laien, die er in der Kirche selbst zur Geltung zu bringen hat, noch zu sehr übersehen: die Gabe der Einsicht auch in pastorale Zusammenhänge, der Kritik, sein positiver Beitrag im Aufbau der christlichen Gemeinde durch seine spezifische (nicht alleinige) Weiterführung. Der Dualismus: hier Kirche (Kleriker), hier Welt (Laie), scheint nicht völlig überwunden. Aber eine Entklerikalisierung der Kirche bestünde gerade in der Überwindung dieses Dualismus. Dies setzt aber ein weniger einseitig kultisches Verständnis des Priesters ebenso voraus wie die volle Kirchlichkeit des Laien.

Vielleicht sind die fruchtbarsten Texte über den Laien gar nicht im Kapitel vier über den Laien in der Kirchenkonstitution und im Dekret über das Laienapostolat zu finden, sondern im zweiten Kapitel der Kirchenkonstitution über das Volk Gottes und in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, weil das Kapitel über das Volk Gottes mit der Ausfaltung der Lehre von der fundamentalen Gleichheit aller Glieder des Leibes Christi Ansätze für ein „laienförmigeres“ Verständnis des kirchlichen Amtes bietet, und weil die Konstitution über die Kirche in der Welt von heute das, was der Laie an spezifischen Gaben und Erfahrungen im Aufbau des Leibes Christi beizutragen hat, deutlicher, wenn auch oft nur indirekt, aufzeigt.

Pastorale Erneuerung

Mit den strukturellen Reformen hängt die pastorale Erneuerung der Kirche eng zusammen. Und sie dürfte beim gegenwärtigen Stand kirchlicher Entwicklung sogar entscheidender sein. Hier seien nur einige der wichtigsten Bereiche genannt: Liturgiereform, Erneuerung des Ordenslebens, Erneuerung der Priesterausbildung, Missionen. Sie brauchen hier nicht im einzelnen dargestellt zu werden. Nur einige allgemeine Bemerkungen dazu: Man hatte, sieht man vielleicht von der Liturgie und der Mission ab, den Eindruck, als ob diesen Reformdekreten nicht gleiche Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre wie etwa den Problemen theologischer Erneuerung und struktureller Reformen. Das mag für ein Konzil, das sich als pastorales Konzil verstand, erstaunlich sein.

Tatsächlich scheint man aber hier an unüberwindliche bzw. noch nicht überschreitbare Grenzen gestoßen zu sein. Das gilt sogar für die Konstitution über die Liturgie. Sie wird gewiß den katholischen Gottesdienst stark verändern. Sie hat ein tieferes Verständnis des Wortes Gottes im Vollzug der Liturgie gebracht. Sie hat den Gottesdienst durch neue Formen bereichert und durch Zulassung der Muttersprache das Verständnis und die aktive Teilnahme der Gemeinde erleichtert. Sie hat Priester und Gemeinde in der Liturgie enger miteinander verbunden. Aber Liturgie setzt eine strukturierte Gemeinde voraus. Sind alle Ansätze dafür gegeben? Und schließlich die entscheidende Frage: Gibt sie eine Antwort darauf, was das Wesen des christlichen Kultes ist und wie er heute konkret vollzogen werden kann. Sowohl die Konstitution über die Liturgie wie das Dekret über die Priester weichen dieser Frage aus. Das stellt Yves Congar fest. Und er schreibt dazu: „Dieser (der christliche Kult) ist nicht ein Kult heidnischen Typs, noch der Kult des Alten Testaments, dem man ein einfaches ‚Per Christum Dominum nostrum‘ hinzugefügt hat. Er ist eine ursprüngliche Wirklichkeit jenseits der Unterscheidung von ‚Sakralem‘ und ‚Profanem‘“ („Informations catholiques internationales“, 1. 1. 66, S. 11).

Nach dieser ursprünglichen Wirklichkeit war gefragt. Das Konzil hat noch keine Antwort darauf gegeben und sich die Frage vermutlich in letzter Konsequenz noch gar nicht gestellt. Vielleicht hätte man dieser Frage nicht ausweichen können, wäre das Liturgieschema zu einem späteren Zeitpunkt und nicht als erstes diskutiert worden. Aber es bedurfte wohl erst einmal des Anstoßes der ersten Reformen und ihrer Schwierigkeiten, um dies voll in den Blick zu bekommen. Bei der Verwirklichung der Reform wird man von selbst darauf stoßen. Sie übergehen hieße neue Rubriken an die Stelle von alten, ältere Traditionen an die Stelle von jüngeren setzen. Vielleicht steckt gerade hierin eine echte Gefahr für alle Reformdekrete. Es kommt also darauf an, die Ansätze bei der Verwirklichung der Reformen unter Beachtung alles dessen, was an Dynamik im Konzil aufgebrochen ist, nicht nur interpretierend anzuwenden, sondern den Bedürfnissen der Zeit entsprechend weiterzuentwickeln. Das gilt für die Erneuerung des Ordenslebens, es gilt für den priesterlichen Dienst, es gilt für die Ausbildung des Klerus (wo man offenbar von allen Pastoralreformen am weitesten gekommen ist), und es gilt für den ganzen Bereich praktischer Pastoral.

Kirche und Ökumene

Der ökumenische Aufbruch in der katholischen Kirche ist eine der vorzüglichsten Früchte des abgeschlossenen Konzils und eine der vielversprechendsten für die künftige Entwicklung. Hier wurden die Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern übertroffen, und zwar nicht nur die Erwartungen der Katholiken, sondern auch der anderen Christen. Die Basis für ein brüderliches Gespräch ist gelegt, auch wenn deswegen die Gegensätze kaum geringer geworden sind. Das Gespräch selbst hat sich bereits im Konzil angebahnt durch die Anwesenheit der vielen Beobachter-Delegierten. Wichtiger noch als alle Gemeinsamkeiten, die das Ökumenismuskonkordat herausstellt, ist das Klima, das durch das Konzil und, was die Orthodoxen betrifft, auch durch verschiedene gemeinsame Gesten zwischen Papst und Ökumenischem Patriarchen (Besuch in Jerusalem, Aufhebung der Bannbulen) geschaffen worden ist. Das Konzil hat sich auf das gemeinsame Fundament aller Christen besonnen: die biblische Offenbarung (gerade die Konstitution über die Offenbarung mit ihrem dynamischeren Offenbarungsbegriff, ihrer Anerkennung für moderne exegetische Methoden bei aller Mahnung zur Vorsicht und mit den praktischen Weisungen für das Studium und die Hochschätzung der Bibel in der Kirche, ist auf weitgehende Zustimmung bei den Beobachter-Delegierten gestoßen: vgl. ds. Heft, S. 96), der gemeinsame Heilige Geist, die gemeinsame Taufe, das gemeinsame Bekenntnis zu Christus. Daß man in der praktischen Frage der Mischehengesetzgebung noch keinen Schritt weitergekommen ist, hat viele enttäuscht, das ökumenische Klima aber kaum beeinträchtigt. Die Haltung des Dialogs ist geblieben, auch wenn sich die Vertreter der anderen christlichen Kirchen durch manche Vorgänge im Konzil irritiert fühlten, so durch die Auseinandersetzungen um die Religionsfreiheit und durch die letzten Einführungen bzw. Korrekturen im Ökumenismuskonkordat (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 186) und in die Konstitution über die Offenbarung (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 733 f.).

Sollen wir aber im ökumenischen Gespräch und in der gegenseitigen Annäherung vorankommen, bedürfen wir der gegenseitigen aufbauenden Kritik und des gemein-

samen Suchens nach der Einheit, die Christus gewollt hat. Dabei wäre es verfehlt, die ökumenische Offenheit des anderen nur danach zu beurteilen, wie weit er bereit ist, dem eigenen Bekenntnis entgegenzukommen: konkret von der katholischen Kirche her gesprochen. wäre es verfehlt, würde man ihren Willen zur Einheit nur danach beurteilen, ob sie bereit ist, nun ihrerseits die Reformation gewissermaßen vollumfänglich nachzuvollziehen.

Schließlich wird die Zukunft der Ökumene davon abhängen, wieweit die Kirche ihre gemeinsame Verantwortung gegenüber den großen Weltproblemen gemeinsam wahrnehmen kann. Denn nur wenn die Kirchen über ihren eigenen Horizont hinaus denken und sich den allen Kirchen gemeinsamen Weltproblemen öffnen, werden sie ihrer gemeinsamen Aufgabe als christliche Kirchen gerecht.

Positives Gesamtergebnis

Will man dem Zweiten Vatikanischen Konzil in seinen positiven Ergebnissen gerecht werden, so darf man neben den großen Themen, die in den Konstitutionen und Dekreten ihre feste Fassung gefunden haben, die zukunfts-mächtigen positiven Tendenzen nicht übersehen, die sich durch die ganze Diskussion und durch viele Texte durchziehen. Sie bedürften eigener Würdigung. Hier nur einige zusammenfassende Hinweise.

1. Das Konzil hat die biblische Erneuerung der katholischen Theologie und über diese der kirchlichen Pastoral eingeleitet oder wenigstens ins gesamtkirchliche Bewußtsein gehoben. Der Ruf zurück zur Bibel war einer der fruchtbarsten Anstöße des Konzils. Er hat seinen Niederschlag gefunden nicht nur in der Konstitution über die Offenbarung und in der Konstitution über die Kirche, er ist auch in wichtige Reformdekrete (z. B. Dekret über die Priesterausbildung) eingegangen. Er wurde freilich nicht in allen Dekreten gleich stark durchgehalten (in manchen Kapiteln der Kirchenkonstitution, im Bischofsdekret) und trat in einzelnen (z. B. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt) ganz in den Hintergrund. Von einer Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebensvollzugs aus der biblischen Offenbarung ist auch das Konzil noch weit entfernt, aber bezeichnende Ansätze für einen radikaleren Rückgriff über die verschiedenen kirchlichen Traditionen auf die Offenbarungsaussage selbst lassen sich in allen Dokumenten nachweisen.

2. Das Konzil ist sich der Bedeutung des Geschichtlichen für die Interpretation kirchlicher Lehren bewußt geworden. Dieser Umstand hat am meisten zur Überwindung eines konzeptualistisch-abstrakten Kirchenverständnisses und zur Bildung eines dynamischeren Kirchenbegriffs geführt. Die „Wiederentdeckung“ des Geschichtlichen im Konzil hat viel zur ökumenischen Verständigung beigetragen. Sie stellt die Theologie vor viele neue Probleme methodischer, inhaltlicher und didaktischer Art, führt sie aber aus einem zwangsisolierten Denken heraus.

3. Das Konzil hat in der Kirche nicht nur ein Klima, sondern ein ausgeprägtes Bewußtsein der Freiheit geschaffen. Es lehrte sie nicht nur, sondern lebte sie vor. Die langwierige Diskussion um die Religionsfreiheit hat sehr zur Vertiefung des christlichen Freiheitsverständnisses beigetragen, auch wenn die Aussagen der Erklärung auf den staatsbürgerlich-rechtlichen Bereich begrenzt bleiben. Dieses neue Freiheitsbewußtsein aus christlichem Anstoß bleibt nicht ohne Folgerungen für das Verhältnis kirchlicher und weltlicher Gewalt (hierzu liefert die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt die entscheidenden

Argumente), sondern auch auf die Ausübung kirchlicher Autorität sowie auf die Rechtsstrukturen der Kirche überhaupt. Die positive Wertung der Freiheit einerseits und die kollegiale Ausübung und die Betonung des Dienstcharakters des kirchlichen Amtes andererseits sind ein wichtiger Beitrag des Konzils nicht nur zur Schaffung einer öffentlichen Meinung in der Kirche, sondern zu einer inneren Demokratisierung kirchlicher Lebensformen (ohne Aufgabe des hierarchischen Moments) bei gleichzeitiger Anpassung kirchlicher Strukturen an die allgemeinen Gesellschaftsstrukturen von heute.

4. Das Konzil hat der Kirche das Gewissen geschärft für ihre Verantwortung gegenüber den großen Problemen der Gegenwart (Hunger, Krankheit, Krieg, Bevölkerungsfragen) und gegenüber dem Gemeinwohl über die Schranken kirchlicher Rechtsansprüche und Interessen hinaus. Hier liegen die Bemühungen des Konzils und die Initiativen des Papstes (Indienreise, Reise zur UN, Friedensvermittlungen) auf derselben Linie. Die stärkere Betonung des Gemeinwohls auch vor gewissen berechtigten Sonderinteressen der Kirche dürfte auch zu Auswirkungen im politisch-gesellschaftlichen Bereich auf nationaler Ebene führen. Sie weist in Richtung einer stärkeren Entkessionalisierung dessen, was gemeinschaftlich mit allen Menschen guten Willens getan werden kann.

5. Schließlich hat das Konzil, ohne freilich die Problematik im einzelnen zu Ende zu denken, einem positiven und unvoreingenommenen Verhältnis zur modernen wissenschaftlichen Forschung das Wort geredet (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute) und das traditionelle Mißtrauen gegenüber Naturwissenschaft und Technik abzubauen versucht.

Übergänge und Grenzen

Diesen Fragenkreisen stehen andere gegenüber, die nicht oder nur unzureichend beantwortet wurden:

1. Der Entwurf einer Art christlicher Anthropologie in der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute ist bereits im Ansatz unzureichend. Der Vorwurf von Oscar Cullmann, sie sei „nicht genügend auf der spezifisch christlichen Offenbarung gegründet“ (vgl. ds. Heft, S. 97), trifft wenigstens auf den Grundhabitus des Textes zu. Der Beschreibung des Menschen, die die Konstitution in den ersten Kapiteln des ersten Hauptteils gibt, fehlt im Bemühen, möglichst „allgemeinverständlich“ zu sprechen, die biblische Einwurzelung. Es fehlt ihr aber auch die notwendige Berücksichtigung der modernen anthropologischen Erkenntnisse. Der Text zeigt zwar eine erstaunliche Öffnung und Empfänglichkeit für alle positiven Werte menschlichen Fortschritts, befindet sich als ganzer aber noch in einem vorkritischen Stadium. Man wollte aber gerade deswegen die zahlreichen positiven Ansätze vor allem im zweiten Hauptteil der Konstitution (Kirche und Kultur, Kirche und politische Gemeinschaft, Völkergemeinschaft und Frieden) nicht übersehen.

2. Enttäuscht werden manche sein, die auf eine tiefgreifende Erneuerung der Moraltheologie gehofft haben. Sie wäre ein großes Thema für die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute gewesen. Es gab ausgezeichnete Interventionen zu einzelnen moraltheologischen Fragen (kirchlicher Legalismus, Sittlichkeit und Geschichtlichkeit, Ehemoral). Aber sie fanden in den Dekreten nicht den Niederschlag, den man erwartet und den sie verdient hätten. Das könnte als negatives Vorzeichen für die nachkonziliare Erneuerung gewertet werden. Ohne Zweifel ist man hier in einem der wichtigsten

Bereiche auf halbem Wege stehen geblieben: Es fehlt eine klare Unterscheidung zwischen sittlichen Wahrheiten, die sich aus der Offenbarung ableiten, und den positiven kirchlichen Gesetzen für die moralische Bewertung des Aktes. Jahrhundertalte legalistische Traditionen der lateinischen Kirche konnten nicht überwunden werden. Dazu einige Beispiele: Eine gründliche Erneuerung kirchlicher Bußpraxis, einschließlich der Verwaltung und Sinngebung des Bußsakramentes ist ausgeblieben. Es genügt ja nicht, daß im Zuge der Liturgiereform der liturgisch-sakramentale Rahmen erneuert und Zeremonien und Gebete durch andere Zeremonien und Gebete ersetzt werden. Es geht um den sakramentalen Vollzug als solchen. Sodann: die beiden Vorlagen über das kirchliche Buß- und Ablasswesen, die als Vorlagen für ein *Motu proprio* des Papstes dem Konzil bzw. den Bischofskonferenzen vorgelegt und von diesen allerdings zurückgewiesen wurden, zeigten noch vorkonziliaren Geist. Schließlich: das Konzil endete mit der ersten Generalreform des Heiligen Offiziums durch den Papst, aber die Frage des Index bleibt noch unerledigt zurück. Eine Hierarchie aber, die die „Vollreife“ des Christen ernst nimmt, wird sich auch um die Lösung dieser und ähnlicher Fragen mühen, nicht weil es zentrale Probleme des kirchlichen Lebens sind, sondern weil es darum geht, nicht durch legalistischen Geist ein Kirchenbild zu stützen, das weder von der Offenbarung noch von der inneren Einheit der Kirche gefordert ist und dem keine soziale Wirklichkeit mehr entspricht.

Was schließlich, um noch ein ganz anderes Gebiet zu erwähnen, die Ehemoral angeht, so stand offenbar auch hier das Konzil vor einem handicap. In der Frage der Geburtenregelung ist man zu keiner Lösung gekommen und der letzte Text in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute ist eher eine Bestätigung des Bisherigen, denn eine Erneuerung aus biblischem Geist und aus heutiger anthropologischer Erkenntnis. Freilich sollte man hier nicht übertreiben. Liest man das ganze Ehekapitel aufmerksam durch, findet man darin genügend neue Perspektiven, die über die bisherige Tradition nicht nur des CIC, sondern auch der Schulmoral weit hinausweisen. Die negative halb manichäische Ehebetrachtung ist einer positiveren gewichen. Die eheliche Partnerschaft als Lebens- und Liebesgemeinschaft kommt zur Geltung. Eine einseitig biologische Sicht der Ehe ist ausgeschaltet. Man vermeidet naturrechtliche Festlegungen. Der Moraltheologe wird gerade im Ehekapitel genügend Ansätze zur Weiterentwicklung finden. Vergleicht man den jetzigen Text der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute mit der Vorlage der Theologischen Vorbereitungskommission „*De ordine morali*“ und „*De virginitate et familia*“, dann ist der zurückgelegte Weg beträchtlich.

Pastoralkonzil und Seelsorge

3. Es fehlt noch ein Leitbild moderner Seelsorge. Das Bischofsdekret gibt Anweisungen über die seelsorgliche Zusammenarbeit in der Diözese, im pfarrlichen und überpfarrlichen Bereich, über gegenseitige Seelsorgshilfen usw. Das Priesterdekret verlangt neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Priester und Laien, hebt besonders die Aufgabe der Verkündigung (neben den kultisch-sakramentalen Handlungen) hervor, befürwortet eine „pastorale d'ensemble“ und fordert Maßnahmen zu einer rationelleren Verteilung der Priester zwischen priesterarmen

und priesterreichen Ländern. Das Dekret über die Priesterausbildung — auch in diesem Punkte eines der vorzüglichsten — geht von der engen Einheit zwischen wissenschaftlicher, asketischer und pastoraler Formung aus und eröffnet den Weg zur Einführung in die pastorale Praxis schon während der Ausbildung. Das Laiendekret stärkt die Rolle des Laien und seines Apostolats auch im innerkirchlichen Raum. Aber alle diese Dekrete gehen zu wenig ein auf die Grundprobleme, auf die Lage der Gemeinden, ihre Beziehungen zu den Randchristen und Ungläubigen, auf die großen persönlichen und existenziellen Probleme des Seelsorgsklerus in christlichen Schrumpfgemeinden und bieten noch keine realistische Analyse der sozialen Wirklichkeit der Pfarreien. Die gesamte Pastoral wird zudem zu sehr nur vom Bischof als dem Zentrum und dem Haupt der Diözese her gesehen. Die Probleme aber liegen hier im Detail. Man vermißt ein eigenes Seelsorgsdekret, das stärker vom soziologischen Befund ausginge. Der vorgesehene Entwurf blieb, weil offenbar undurchführbar, nach der Zweiten Sitzungsperiode auf der Strecke. Für ein pastorales Konzil sicher ein bedauerlicher Verlust.

Konzil der großen Hoffnung

Es fehlt schließlich eine Fundamentalaussage über den Glauben. Sie hätte wohl nicht außerhalb des Programms gelegen, denn nach einem eingangs zitierten Wort Johannes' XXIII. geht es heute nicht um diese oder jene Lehre, sondern um die Substanz des Glaubens. Aber die Konzentration auf die Ekklesiologie brachte offenbar diesen Verzicht. Trotzdem bieten die Dekrete und viele Diskussionsbeiträge Ansätze dazu: Die Konstitution über die Offenbarung korrigiert den statischen Offenbarungsbegriff der Schultheologie. Sie ist nicht mehr charakterisiert als bloße Summe geoffenbarter Lehrsätze sondern ereignishafter und dynamischer als lebendige Kundgabe Gottes „in Taten und Worten“. Sie eröffnet dementsprechend auch einen personaleren Glaubensbegriff. Die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute bringt in den Abschnitten über den Atheismus die Sprache auf die Gründe und Motive des Atheismus, die aus ethischen Überzeugungen, aus dem unzureichenden Glaubenszeugnis der Christen und aus verkümmerten Glaubens- und Gottesvorstellungen kommen. So gibt es auch hier fruchtbare Ansätze, die in dem vom Konzil inaugurierten Dialog mit den nichtchristlichen Religionen und den Nichtglaubenden entfaltet werden können.

Schließlich wird man sagen müssen, daß das Konzil die Unterscheidung zwischen der Substanz der Lehre und ihrer geschichtlich-sprachlichen Formulierung noch nicht mit letzter Konsequenz getroffen hat, wenigstens die Fragestellung als solche nicht weiterverfolgt hat, auch wenn es in den Dekreten zahlreiche Beispiele gibt (Kirchenkonstitution, Erklärung über die Religionsfreiheit u. a.), wo diese fundamentale Aussage praktiziert wurde. Schließlich muß in diesem Zusammenhange noch auf die Feststellung des Ökumenismusedekrets hingewiesen werden, „daß es eine Rangordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens“. Dieser Satz ist nicht nur Basis des ökumenischen Gesprächs, sondern Leitbild für die kirchliche Glaubensvertiefung über die Ergebnisse des Konzils hinaus. Gerade diese fundamentale Aussage erweist die eben beendete Kirchenversammlung als ein Konzil — einer großen Hoffnung.